

# COVID-19-Überbrückungskredite

Der Bundesrat hat am 25. März 2020 ein umfassendes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus verabschiedet. Der Bund stellt Bürgschaften zur Verfügung, über welche die Banken den KMU verbürgte Überbrückungskredite in der Höhe von insgesamt CHF 20 Mia. zur Verfügung stellen können. Die St.Galler Kantonalbank begrüsst die Ausgestaltung dieses Massnahmenpakets und beteiligt sich daran.

Mit diesem Factsheet informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte und die richtige Vorgehensweise, um finanzielle Unterstützung zu erhalten.

## Ziel

Oberstes Ziel ist die rasche, unkomplizierte und wirksame Liquiditätshilfe. Dadurch sollen die Beschäftigung erhalten und die Löhne gesichert werden.

## Eckpunkte

<b>Berechtigung</b>	Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ wurde vor dem 01.03.2020 gegründet;</li><li>▪ befindet sich nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation;</li><li>▪ ist aufgrund der COVID-19-Pandemie hinsichtlich ihres Umsatzes erheblich beeinträchtigt;</li><li>▪ erhielt nicht bereits notrechtliche Liquiditätssicherungen gemäss den Regelungen in den Bereichen Sport und Kultur;</li><li>▪ der Jahresumsatz ist tiefer als CHF 500 Mio.</li></ul>
<b>Verwendungszwecke</b>	Die gewährten Überbrückungskredite dürfen ausschliesslich für die laufenden Liquiditätsbedürfnisse verwendet werden. Sie dürfen nicht verwendet werden für: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Investitionen ins Anlagevermögen, welche nicht Ersatzinvestitionen sind;</li><li>▪ Dividendenausschüttungen, Rückzahlung von Kapitaleinlagen oder Verwendung von Aktivdarlehen;</li><li>▪ die Refinanzierung von Privat- oder Aktionärsdarlehen;</li><li>▪ die Rückführung von Gruppendarlehen oder eine Weiterleitung an eine ausländische Gruppengesellschaft.</li></ul>

## Ausgestaltung

### COVID-19-KREDIT (bis CHF 0,5 Mio.)

<b>Kreditbetrag</b>	max. CHF 0,5 Mio., höchstens 10 % des Jahresumsatzes
<b>Kreditlaufzeit</b>	5 Jahre
<b>Zinssatz</b>	0,0 % (Anpassung jährlich durch EFD möglich)
<b>Bürgschaft</b>	Die zuständige Bürgschaftsorganisation gewährt eine einmalige Solidarbürgschaft von 100% zuzüglich eines Jahreszinses.
<b>Prüfung</b>	Nach Prüfung der Selbstdeklaration und Kreditvereinbarung durch die SGKB steht der Betrag umgehend zur Verfügung.

### COVID-19-KREDIT-PLUS

(ab CHF 0,5 Mio. bis CHF 20 Mio.)

<b>Kreditbetrag</b>	CHF 0,5 Mio. bis max. CHF 20 Mio., höchstens 10 % des Jahresumsatzes
<b>Kreditlaufzeit</b>	5 Jahre
<b>Zinssatz</b>	0,5 % (Anpassung jährlich durch EFD möglich)
<b>Bürgschaft</b>	Die zuständige Bürgschaftsorganisation gewährt eine einmalige Solidarbürgschaft von 85 % zuzüglich eines Jahreszinses.
<b>Prüfung</b>	Diese Beträge setzen eine branchenübliche Prüfung durch die Bank voraus.

### Ab CHF 20 Mio.

Für Beträge bis CHF 20 Mio. können die bestehenden Gefässe ausgeschöpft werden. Für den Mehrbetrag prüfen wir zusammen mit dem Kunden individuelle und wirksame Zusatzmassnahmen.

### COVID-19-Überbrückungskredit beantragen

1. Unter [www.easygov.swiss](http://www.easygov.swiss) die entsprechende COVID-19-Kreditvereinbarung(en) ausfüllen.
2. Das Dokument ausdrucken und rechtsgültig unterzeichnen.
3. Im Anschluss:
  - Einscannen und per E-Mail, E-Banking oder per Post an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater senden.
  - Oder das Dokument persönlich in einer SGKB-Niederlassung vorbeibringen.

### Unterstützung für Selbständige

Mit dem neusten Massnahmenpaket des Bundesrates werden auch Selbständigerwerbende entschädigt. Weiterführende Informationen zum Instrument und zur Antragsstellung finden Sie auf der Website der [Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen](http://Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen) sowie der [Arbeitslosenversicherung AR](http://Arbeitslosenversicherung AR).

### Weitere Informationen

Informationen zum aktuellen Bankbetrieb und zu unseren Dienstleistungen finden Sie unter: [www.sgkb.ch/corona](http://www.sgkb.ch/corona)

Informationen zum Massnahmenpaket finden Sie unter: <https://covid19.easygov.swiss>  
[www.sg.ch/coronavirus](http://www.sg.ch/coronavirus)  
[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

### Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zur aktuellen Situation stehen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater gerne zur Verfügung. Auch zur Seite steht Ihnen unser Beratungszentrum unter der Telefonnummer 0844 811 811.